

### 3. Einige Erfordernisse zum rechtzeitigen Erkennen und zur wirksamen Verhinderung von Geiselnahmen in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS

Die besonders hohe Gefährlichkeit von Terrorverbrechen in Form von Geiselnahmen und anderen Gewaltverbrechen müssen rechtzeitig aufgeklärt, wirksam verhindert und entschlossen bekämpft werden.

Die bisherigen Erfahrungen, aber auch die zu erwartenden Angriffe feindlich-negativer Kräfte auf diesem Gebiet unterstreichen die Notwendigkeit, die politisch-ideologische Erziehungsarbeit, die politisch-fachliche Befähigung und die Fachschulung der Mitarbeiter so zu gestalten, daß sie die besondere Gesellschaftsgefährlichkeit dieser Verbrechen erkennen. Weiterhin muß die militärische Ausbildung und die militärische Körperertüchtigung, insbesondere die Zweikampfausbildung, dazu führen, daß die Mitarbeiter in der Lage sind, terroristische Angriffe von seiten der Inhaftierten stets tschekistisch klug, entschlossen, verantwortungsbewußt und mit hoher Wachsamkeit und Wirksamkeit zu verhindern.

Das bedeutet, daß alle Leiter und Mitarbeiter der Linie XIV in jeder Situation mit der Möglichkeit derartiger Angriffe rechnen müssen. Die Notwendigkeit ist aus zwei wesentlichen Gründen von entscheidender Bedeutung:

1. Auf der Grundlage des konkreten Entwicklungsstandes beim Aufbau unserer sozialistischen Gesellschaft ergibt sich die Notwendigkeit, ständig die neuen Sicherheitserfordernisse zu kennen.
2. Auf der Grundlage der konkreten Klassenkampfssituation geht es ständig um das Erkennen der konkreten Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden von Angriffen des Gegners auf die Untersuchungshaftanstalten des MfS.